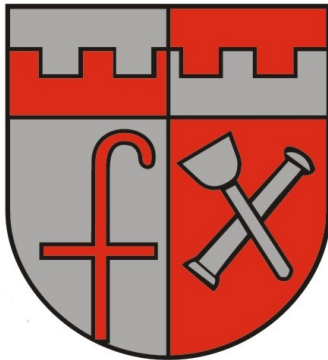


## Ortsgemeinde Kordel



Vorlagennummer:

Zu TO-Punkt: 6

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Fachbereich/Sachgebiet:  
FB 5.2 - Bauabteilung - Hochbau

Datum:  
13.05.2024

Beratungsfolge:  
Ortsgemeinderat Kordel

Sitzungstermin:  
16.05.2024

### Betreff: Grundsatzbeschluss - Einrichtung der Gaststätte Zum Alten Bahnhof - Thekenanlage und Buffetanlage

Der Gemeinderat Kordel beschließt grundsätzlich die Theke und die Buffetanlage zu beschaffen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind in einem Nachtrags-Haushalt bereit zu stellen und zunächst über Kredite zu finanzieren. Die Kreditkosten (Zins und Tilgung) sind – wie bereits im Beschluss vom 07.12.2023 ausgeführt - über künftige Pachteinnahmen zu finanzieren.

Der Gemeinderat beschließt – vorbehaltlich der kommunalaufsichtlichen Genehmigung - den Vorsitzenden im Benehmen mit den Beigeordneten zur Vergabeentscheidung zur Beschaffung der Theke und der Buffetanlage bis zu einem Betrag von 80.000 € zu ermächtigen.

### Beratungsergebnis:

Gremium:	Ja	Nein	Enthaltungen

### Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: ja



**Problembeschreibung/Begründung:**

Die Gemeinde beabsichtigt – entgegen der Beschlussfassung vom 07.12.2023 - im Zuge des Wiederaufbaus des Alten Bahnhofs eine Theke und die Buffetanlage einbauen zu lassen. Hierzu wurden Vergleichsangebote angefordert.

Bis zum Sitzungstermin konnten die Angebote nicht vorgelegt werden.

Aufgrund der bisherigen Planungen wird von einem Betrag bis zu 80.000 € ausgegangen.

Hierfür stehen keine originären Haushaltsmittel zur Verfügung.

Über erwartete Einsparungen im Projekt „Brückenbauwerk KK 22“ könnte eine Deckung hergestellt werden. Das Sachgebiet Tiefbau hat hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

*Die notwendigen Planungsleistungen für das Brückenbauwerk an der K 22 wurden im Februar diesen Jahres ausgeschrieben. Am 20.03.2024 wurde das Ing.-Büro P & P mit der Planung zu voraussichtlichen Honorarkosten i. H. von 16.808,37 Euro (brutto) beauftragt. Das Startgespräch fand am 17.04. statt. Demnach läuft die Planung nun erst an und es liegt und hierzu noch nichts vor.*

*Eine verlässliche Schätzung ist erst mit der Vorplanung inkl. Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro möglich. Daher können hier derzeit keine Aussagen gemacht werden.*

Aufgrund dieser Stellungnahme kann keine verlässliche Deckung hergestellt werden.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind in einem Nachtrags-Haushalt bereit zu stellen und zunächst über Kredite zu finanzieren. Die Kreditkosten (Zins und Tilgung) sind – wie bereits im Beschluss vom 07.12.2023 ausgeführt - über künftige Pachteinnahmen zu finanzieren.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung dieser Maßnahme kann erst nach Vorlage der konkreten Angebote beantragt werden.

	Bei finanz. Auswirkungen:	Bei Vergaben:			
Vorlagen- ersteller	Fachbereich Finanzen	Vergabestelle	Fachbereichs- leitung	Büroleitung	Medard Roth Ortsbürgermeister